

# „Vonne Spree in` Pott“

Information für den Wahlkreis Recklinghausen II

Mai 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

leider hat mich eine langwierige und ernste Erkrankung in den letzten 10 Wochen außer Gefecht gesetzt. Doch nach gut überstandener OP, guter Reha-Phase, möchte ich im Juni wieder in den Arbeitsprozess einsteigen. Ich freue mich sehr, alle bald wiederzusehen und danke sehr für die vielen guten Wünsche und freundschaftlichen Worte in den vergangenen Wochen, die sicher zu meinem doch recht schnellen Genesungsprozess beigetragen haben. Ich freue mich sehr auf die anstehenden Aufgaben und Begegnungen.

Glück auf und eine gute Zeit  
Michael Groß



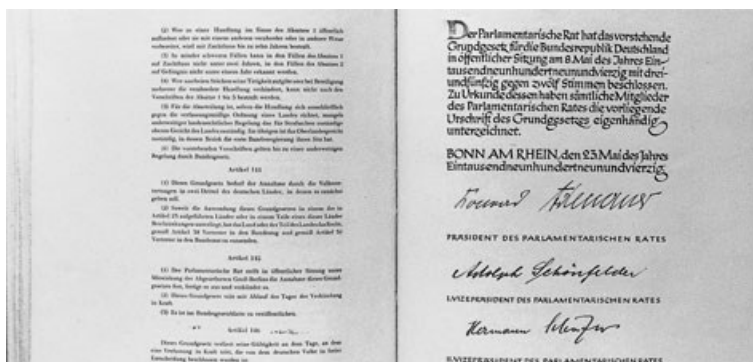
## 65 Jahre Grundgesetz—Gedenkstunde im Bundestag

Der Bundestag hat am Freitag in einer Gedenkstunde an das vor 65 Jahren in Kraft getretene Grundgesetz erinnert. Es mache den Staat zum Diener der Menschen, sagte der Schriftsteller Navid Kermani in seiner Festrede.

Genau vor 65 Jahren, am 23. Mai 1949, ist das Grundgesetz in Kraft getreten. Mit ihm hat der Parlamentarische Rat die Grundlage für die Entwicklung von Demokratie und Freiheit in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt. Ursprünglich nur als Übergangsverfassung geplant, bildet es bis heute die politische Ordnung der Bundesrepublik und hat die Wiedervereinigung und die europäische Integration ermöglicht. Weltweit gilt das Grundgesetz als Musterbeispiel einer demokratischen Verfassung und dient vielen Ländern als Inspiration für die eigene Verfassungsgebung.

Die Festrede hielt der Schriftsteller Navid Kermani. Der 47-jährige Orientalist ist im westfälischen Siegen geboren und als Sohn iranischer Einwanderer zweisprachig aufgewachsen. „Das Grundgesetz macht den Staat zum Diener der Menschen“, sagte Kermani. Es sei ein bemerkenswert schöner Text, der im deutschen Sprachraum von seiner Bedeutung her nur mit der Lutherbibel vergleichbar sei. Kermani erinnerte daran, dass das Grundgesetz unsere heutige Wirklichkeit erst geschaffen habe. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Meinungs- und Religionsfreiheit, Freizügigkeit – all das seien 1949 eher Bekenntnisse gewesen, als dass sie die Wirklichkeit beschrieben hätten. „Wir können froh sein, dass es 1949 Politiker gab, die ihr Handeln nach Überzeugungen ausgerichtet haben und nicht nach Umfragen.“ Gleichzeitig mahnte Kermani einen vorsichtigeren Umgang mit Änderungen des Grundgesetzes an: „Wir können das Grundgesetz nicht feiern, ohne an die Verstümmelungen zu erinnern, die es in den letzten Jahrzehnten erfahren hat.“ Denn nur wenige Eingriffe hätten dem Ursprungstext gut getan. Als Beleg für die Wirkung des Grundgesetzes wertete Kermani auch die Tatsache, dass er selbst als „nicht nur Deutscher“ und Angehöriger einer Religionsmindertheit die Festrede halte. „Es gibt nicht viele Staaten auf der Welt, in denen so etwas möglich wäre.“

„Wir haben großes Glück, aber auch eine Verantwortung, in einem Land zu leben, welches uns mit den Grundrechten unserer Verfassung Gleichberechtigung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Bildung und ein friedliches Zusammenleben gewährt. Es ist wichtig, sich dies zum 65. Jubiläum des Grundgesetzes wieder ein mal bewusst zu machen. Im weltweiten Vergleich ist unsere Verfassung einmalig und gilt vielerorts als Vorbild. Es ist an uns, diese Werte auch zu leben – auch im zwischenmenschlichen und nachbarschaftlichem Alltag“, betont Michael Groß, SPD-Bundestagsabgeordneter aus Marl.



Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist die Basis der parlamentarischen Demokratie. 23. Mai 1949 © DBT/Blanke

## Rentenpaket im Bundestag beschlossen

Am 19. Mai haben sich die Spitzen der Koalitionsfraktionen über die strittigen Punkte beim Rentenpaket geeinigt. Heute hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Drs. 18/909, 18/1489) – so der eigentliche Titel – in 2./3. Lesung beschlossen. Damit kann das Gesetz als erstes großes Vorhaben der Koalition wie geplant zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

**1. Früher abschlagsfrei in Rente gehen:** Versicherte, die besonders lange gearbeitet und 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen künftig zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen können. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor 1953 geboren wurden und noch keine Rente beziehen, ist damit der abschlagsfreie Rentenzugang ab 63 möglich. Von der Neuregelung profitieren unmittelbar 200.000 Menschen. Sie können früher ohne Abzüge in Rente gehen.

**2. Die „Mütterrente“:** Mütter (oder Väter), die vor 1992 Kinder bekommen und erzogen haben, bekommen pro Kind zwei Jahre Erziehungszeit angerechnet (statt bisher einem). Damit erhöht sich ihre monatliche Rente um bis zu 28,61 Euro pro Kind, in den neuen Ländern um bis zu 26,39 Euro. Von der Neuregelung werden 9,5 Millionen Menschen profitieren. Sie muss nicht beantragt werden. Diejenigen, die bereits eine Rente beziehen, erhalten den Zuschlag pro Kind automatisch. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass laut Auskunft der Rentenversicherungsträger die „Mütterrente“ frühestens im vierten Quartal 2014 zur Auszahlung kommt. Die Ansprüche ab Juli werden rückwirkend überwiesen.

**3. Mehr Erwerbsminderungsrente:** Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Unfalls nicht mehr erwerbstätig sein können, erhalten künftig eine höhere Erwerbsminderungsrente. Bisher wird die Leistung so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bislang erworbenen Rentenanwartschaften erzielt. Diese Zurechnungszeit wird künftig um zwei Jahre verlängert.

„Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht abstimmen, hätte mich aber enthalten“, so Michael Groß. „Ich halte die Rente mit 63 und die Mütterrente für sehr richtig, jedoch kann ich der Finanzierung nicht zustimmen. Das Geld dürfte nicht aus der Beitrags-, sondern aus der Steuerkasse fließen. Mittelfristig sollte die unrentable Riester-Rente abgeschafft werden, um mit dem Staatszuschuss die gesetzliche Rente zu stabilisieren“, so Groß abschließend.



### Dank und Gratulation an alle Genossinnen und Genossen für einen erfolgreichen Wahlkampf

für euren engagierten Wahlkampf möchte ich euch allen herzlich danken. Jedem Einzelnen, der den Einzug in Stadtrat bzw. Kreistag geschafft hat, möchte ich sehr herzlich gratulieren und eine spannende und interessante Zeit wünschen.

All jenen, denen dieser Erfolg nicht vergönnt ist, wünsche ich, dass sie dennoch ihre politische Arbeit mit dem gleichen Interesse fortsetzen werden. Wir können in Marl, Herten, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Datteln auf hervorragende Ergebnisse stolz sein. Hierzu haben die Werbeleute und viele fleißige Helferinnen und Helfer im Hintergrund maßgeblich beigetragen: Auch an euch ein herzliches Dankeschön. Vor uns liegt eine verantwortungsvolle Zeit. Es wird darauf ankommen, mit den vorhandenen politischen und finanziellen Mitteln unser Zuhause zu gestalten. Ich wünsche allen Stichwahlkandidaten bestmöglichen Erfolg! Glück auf Euer Michael Groß

## Spitzengespräch der Großen Koalition bringt Erleichterung für Kommunen

„Mit dem gestrigen Spitzengespräch von Union und SPD zur Umsetzungen des Bildungspaketes aus dem Koalitionsvertrag ist auch Unterstützung für die kommunalen Haushalte beschlossen worden. Vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes wird die Bundesregierung die Kommunen ab 1.1.2015 mit 1 Mrd. Euro pro Jahr entlasten. Dies erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) - dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SBG II gleichmäßig erhöht - und hälftig durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer“, berichtet Michael Groß aus Berlin.